



VR-BANK RHEIN-SIEG EG

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Falls nichts anderes angegeben, ist erfolgen alle Betragsangaben in TEUR.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf Kreditrisiken, Marktrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken), Beteiligungsrisiken und Operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten darüber hinaus, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.



- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder der in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 44 Mio. €, die Auslastung lag bei 62,7 %.
- 11 Die Bank ist kein Institut von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 25c Abs. 2 Satz 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 1 KWG. Die dort genannten Mandatsbeschränkungen treffen daher für die Bank nicht zu. Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate bei Organisationen und Unternehmen, die überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen; es wird kein Aufsichtsmandat wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über keine Mandate bei Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt stehen.
- 12 Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Aufsichtsratssitzungen und 18 AR-Ausschusssitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	263.741
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	7.520
- Gekündigte Geschäftsguthaben	680
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	18.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.524
- Sonstige Anpassungen	80
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	287.985

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	191
Öffentliche Stellen	81
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	558
Unternehmen	61.253
Mengengeschäft	33.229
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.315
Ausgefallene Positionen	2.395
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	36
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.941
Beteiligungen	5.639
Sonstige Positionen	3.335
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.494
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	137.481

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.



19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	22.924	22.567
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266.597	253.998
Öffentliche Stellen	51.604	43.913
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	226.822	237.572
Unternehmen	1.001.994	915.388
davon: KMU	771.778	672.648
Mengengeschäft	851.954	850.183
davon: KMU	266.324	262.486
Durch Immobilien besichert	699.929	696.385
davon: KMU	159.701	155.095
Ausgefallene Positionen	25.010	26.012
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.498	4.498
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	47.898	50.590
Beteiligungen	70.493	70.499
Sonstige Positionen	66.913	66.814
Gesamt	3.336.636	3.238.419

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21.160	1.500	264
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	266.597	0	0
Öffentliche Stellen	51.604	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	211.564	15.007	251
Unternehmen	968.253	27.698	6.043
Mengengeschäft	849.520	1.383	1.051
Durch Immobilien besichert	697.602	1.540	787
Ausgefallene Positionen	24.791	0	219
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	3.989	258	251
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	35.418	12.480	0
Beteiligungen	70.349	144	0
Sonstige Positionen	66.913	0	0
Gesamt	3.267.760	60.010	8.866



20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden						
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitut TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	22.924	0	21.159	0	0	0	1.765
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	266.597	0	0	263.199	0	0	3398
Öffentliche Stellen	0	51.604	0	42756	0	0	10	8.838
Institute	0	226.822	0	226.822	0	0	0	0
Unternehmen	190.158	811.836	771.778	0	0	522.880	44.978	243.978
Mengengeschäft	586.559	265.395	265.395	0	0	34.322	57.529	173.544
Durch Immobilien besichert	540.228	159.701	158.741	0	0	58.370	31.661	69.670
Ausgefallene Positionen	10.811	14.199	14.199	0	0	681	805	12.713
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.498	0	4.240	0	0	0	258
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	47.898	0	0	0	0	0	47.898
Beteiligungen	0	70.493	0	4.736	0	222	65.068	467
Sonstige Positionen	0	66.913	0	66.887	0	0	0	26
Gesamt	1.327.756	2.008.880	1.210.113	366.600	263.199	616.475	200.051	562.555

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden. Alle unter 10% liegenden Branchen sind unter der Spalte „Branche Sonstige“ zusammengefasst.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21.160	1.009	755
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.793	138.260	50.544
Öffentliche Stellen	9.271	27.725	14.608
Institute	194.074	5.448	27.300
Unternehmen	292.087	144.943	564.964
Mengengeschäft	276.029	79.318	496.607
Durch Immobilien besichert	22.839	56.763	620.327
Ausgefallene Positionen	4.498	1.680	18.832
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.989	509	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46.947	951	0
Beteiligungen	66.899	594	3.000
Sonstige Positionen	66.913	0	0
Gesamt	1.082.499	457.200	1.796.937

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind auch Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

23 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige 442 C	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen
Privatkunden	19	7.524	2.893	13	-1.182
Nicht-Privatkunden	10	4.896	3.064	125	-796
- Groß- und Einzelhandel	0	1.877	659	7	-189
- verarbeitendes Gewerbe	0	1.932	1.589	53	-154
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0
Summe	29	12.420	5.957	138	-1.978

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

Die Pauschalwertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 704 TEUR. Die erhaltenen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (372 TEUR) übersteigen die vorgenommenen Direktabschreibungen (367 TEUR) auf Forderungen im Berichtszeitraum um 5TEUR.

- 24 Die Gesamtinanspruchnahmen aus überfälligen sowie notleidenden Krediten beziehen sich
- aufgrund des regionalen Geschäftsgebietes unserer Bank - ausschließlich auf Deutschland.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	7.900	1.308	2.647	604	0	5.957
Rückstellungen	173	20	55	0	0	138
PWB	883	0	179	0	0	704



26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	557.701	557.661
2	0	0
4	500	500
10	4.498	4.498
20	37.535	37.535
35	699.929	693.736
50	10.427	10.427
70	0	0
75	851.955	814.706
100	1.108.903	1.073.991
150	17.290	16.283
250	0	0
Sonstiges	47.898	47.898
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 63 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.



Kapitalpuffer (Art. 440)

29 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers³ (Mio. EUR)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Deutschland	2.294	0	0	0	0	0	127	0	0	127	100	0
020	Summen	2.294	0	0	0	0	0	127	0	0	127	100	0

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Mio. EUR)

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	1.719
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Die ausländischen Risikopositionen betragen 0,00 %.

Marktrisiko (Art. 445)

32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

33 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

³ Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.



Operationelles Risiko (Art. 446)

- 34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 35 Unser Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie der Wirtschaftsregion Rhein-Sieg. Sie weisen damit einen strategischen Charakter auf. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	66.676	66.908	0

- 36 Es bestanden keine kumulierten Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen im Berichtszeitraum. Durch die Liquidation einer Verbundbeteiligung wurde ein Erlös von 74 TEUR realisiert. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 232 TEUR.

Mit 62.026 TEUR entfällt ein wesentlicher Anteil auf unsere handelsrechtliche Beteiligung an der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank „DZ BANK AG“, die mit 62.022 TEUR indirekt über die „WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG“ gehalten wird.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen von insgesamt 190 TEUR dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Sie sind - aufgrund der Diversifikation unseres Portfolios – von untergeordneter Bedeutung. Daher verzichten wir hierzu auf weitere Angaben.



Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 37 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank in der GuV-Sicht entstehen hierbei insbesondere bei einem Rückgang der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 38 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit der im Rahmen der jährlichen Eckwertplanung festgelegten Bilanz- und Geschäftsentwicklung.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir im Vergleich zum Planszenario die VR-Zinsszenarien (mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 %):

	Zinsänderungsrisiko in TEUR			
	Rückgang der Erträge bei steigendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei fallendem Zinsniveau	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende steigend“	Rückgang der Erträge bei Drehung des Zinsniveaus „kurzes Zinsende fallend“
Summe	1.515	6.962	727	1.012

- 39 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 40 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus zusätzlich testweise barwertig (unter Nutzung des Moduls Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds sowie die Pensionsverpflichtungen werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. / 200 Basispunkten verwendet.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.



	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts in TEUR
+ 200 Basispunkte	72.045	0
- 200 Basispunkte	0	18.593

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

41 Verbriefungstransaktionen wurden nicht durchgeführt.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 42 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 43 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 44 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - Kreditderivate (Credit Default Swaps)
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - An uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- 45 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

46 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

47 Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

48 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

49 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	128	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	125
Institute	0	0
Mengengeschäft	32.738	5.438
Unternehmen	23.172	10.455
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.642	550
Ausgefallene Positionen	1.570	273

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

50 Offenlegung der Vermögensbelastung (Berechnung auf Basis des Medians):

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	164.077	0			2.472.977	283.205		
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0			116.950	0		
040 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	299.642	283.205	299.710	282.874
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	19.819	19.819	19.833	19.833
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	178.977	178.234	178.997	178.202
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	85.806	82.343	86.040	82.106
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	34.860	22.628	34.673	22.566
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0			71.586	0		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kommen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	164.077	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	164.077	164.077

51 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 6,2 % (Vorjahr 6,3 %).

52 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Verschuldung (Art. 451)

53 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag		31.12.2018
Name des Unternehmens		VR-Bank Rhein-Sieg eG
Anwendungsebene		Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.674.185
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-29
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.005
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	164.878
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	41.178
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.885.217
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.716.094
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-760
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.715.334
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	36

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	969
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.000
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.005
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	615.499
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-450.621
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	164.878
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	255.461
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.885.217
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,85
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	2.716.130
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.716.130
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.498
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	278.054
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.854
EU-7	Institute	225.016
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	685.494
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	613.610
EU-10	Unternehmen	693.138
EU-11	Ausgefallene Positionen	23.125
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	185.305

54 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

55 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug 8,85 % zum 31.12.2018. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Derivategeschäft
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Siegburg, 06.09.2019

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Der Vorstand

Dr. jur. Martin Schilling

Holger Hürten

Ralf Löbach

Andre Schmeis

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	VR-Bank Rhein-Sieg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	28.353
9	Nennwert des Instruments	28.353
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.353	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	28.353	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	128.388	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	98.800	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	255.541		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	80	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	80		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	242.461		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	255.461		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.524	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	18.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.524		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	32.524		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	287.985		
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Gesamtrisikobetrag	1.718.504		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,87	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,87	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,76	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante In-	6,375	CRD 128, 129, 130	

	stitute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,385	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.173	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.998	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.524	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	6.987	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)